



Stadt Bad König

Vorlagentyp	Beschlussvorlage
Vorlagennummer	VL-44/2026
Fachbereich	Steueramt
Sachbearbeiter	Markus Arndt
Aktenzeichen	
Datum	19.02.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Magistrat	24.02.2026	vorberatend	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2026	vorberatend	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	05.03.2026	beschließend	öffentlich

Betreff:

Verlängerung der befristeten Aussetzung der Hallengebühren für das Sportzentrum Bad König

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in deren Sitzung am 09.02.2023 einstimmig beschlossen, die von den Bad Königer Vereinen zu zahlenden Hallengebühren für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 befristet auszusetzen. Im Gegenzug verpflichten sich die Vereine den eingesparten Mietzins in die von ihnen genutzten städtischen Gebäude und Einrichtungen zu investieren, bzw. Investitionsvorschläge zu machen und diese, mit dem Magistrat abgestimmt, dann eigenverantwortlich umsetzen.

Von dieser Regelung hat allein die TSG Bad König Gebrauch gemacht und seit dem 01.01.2023 an folgenden Stellen in das Sportzentrum investiert :

- Neue Schließanlage (Ausgaben 7.500 €)
- Ausstattung für den Gastronomiebetrieb (Ausgaben ca. 5.000 €)
- Ausstattung und Modernisierung des Schankraumes (Ausgaben 8.500 €)
- Jährliche Aufbereitung der Aschenbahn inkl. Pflege (Ausgaben ca. 10.000 €)
- Diverse Langlebige Sportgeräte (Ausgaben 1.800 €)
- Aufbau der neuen Sparte PowerKids (Ausgaben 2.000 €)
- Rasenmähroboter (Ausgaben ca. 8.000 €)
- Austausch des Rollladens im Schankraum (Ausgaben 800 €)
- Renovierung des Bewirtungsraumes in Eigeninitiative

Überdies wurde auf eigene Kosten seitens der TSG die Firma Elektro Hofmann damit beauftragt, die Energieeffizienz der Heizanlage zu verbessern. Ziel des Vereins ist es durch eigene Investitionen das Einsparpotenzial von Betriebskosten zukünftig deutlich zu erhöhen (Isolierung der Rohre, Temperatursensoren, Energetische Sanierung, etc.).

Weiter plant die TSG den Einbau eines neuen Hallenbodens in der großen Halle des Sportzentrums, da dieser inzwischen erheblich Mängel aufweist. Geschätzte Kosten hier ca. 250.000 €. Allein diese beiden größeren Projekte erfordern jährlich fünfstelligen Investitionsmittel des Vereins.

Hinzu kommt, dass der Verein durch die Steigerung der Attraktivität des Sportzentrums einen erheblichen Mitgliederzuwachs verzeichnen kann und ca. 300 Kindern eine Vereinsheimat bietet. Dies begründet auch die erheblichen Investitionen im Bereich der Gastronomie. Diese bietet mittlerweile einen attraktiven Treffpunkt für Jung und Alt. Als Beispiel wurde nach Jahrzehnten wieder ein Kinderfasching ausgerichtet, neue Kurse für junge Eltern mit kleinen Kindern geschaffen und zahlreiche Veranstaltungen für Bad Königer Bürger ausgerichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sachkonto-nummer	Investitions-nummer	betreffendes Haushaltsjahr
Keine ()						2026
Einnahmen ()						
Ausgaben (X)	Mindereinnahmen von ca. 9.000 €					
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:				

Beschlussvorschlag:

Die Gremien beschließen, dass Vereinen der Stadt Bad König weiterhin die Möglichkeit eingeräumt wird, dass konkrete Vorschläge für Investitionen in die von ihnen genutzten städtischen Gebäuden und Einrichtungen an den Magistrat einreichen können, um diese in Eigeninitiative umzusetzen. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel orientieren sich an den jährlichen Beiträgen des jeweiligen Vereins an den Bewirtschaftungskosten der städtischen Gebäude bzw. Einrichtungen

Vermerk/Stellungnahme der Finanzabteilung:

Gegen die Verlängerung der bestehenden Vereinbarung bestehen keine Bedenken

Datum und Namensangabe Finanzabteilung:

20.02.2026 CW